

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

49. Jahrgang - 53. Woche -
2. Januar 2021

Öffentliche Bekanntmachung:

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

für die Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken, Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdiet-schweiler, Ohmbach, Quirnbach, Rehweiler, Schönenberg-Kübelberg, Stein-bach am Glan, Wahnwegen und Stadt Waldmohr.

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen der Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken, Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdiet-schweiler, Ohmbach, Quirnbach, Rehweiler, Schönenberg-Kübelberg, Steinbach am Glan, Wahnwegen und Stadt Waldmohr, die im Jahr 2021 die gleichen Grundbesitzab-gaben wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Grundbesitzabgaben:

Grundsteuer, Kirchensteuer, Landwirtschaftskammerbeitrag und Feldwegebeitrag.

Wir weisen darauf hin, dass bei den Grundbesitzabgaben nur noch die Abgabepflichtigen einen Steuerbescheid erhalten, bei denen eine Änderung in den Erhebungsgrundlagen vorgenommen wird. Für all diejenigen, bei denen keine Änderung erfolgt, gilt der letzte Steuer- bzw. Abgabenbescheid so lange weiter bis eine Änderung eintritt.

Die Abgabepflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die genannten Steuern und Abgaben unter Zugrundelegung der zuletzt ergangenen Bescheide zu entrichten.

Die Fälligkeitstermine sind
- am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
- bei Jahresfälligkeit am 01.07.

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Kreissparkasse Kusel
BIC MALADE51KUS IBAN DE65 5405 1550 0050 0014 03

VoBa Glan-Münchweiler
BIC GENODE61GLM IBAN DE70 5409 2400 0005 7644 08

Bei den Abgabepflichtigen, die eine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben, werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundbesitzabgaben treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal eingegangen ist. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Kreisrechtsausschuß bei der Kreisverwaltung, Trierer Straße 49, 66869 Kusel eingelegt wird. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem § 3a KAG zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.vgog.de aufgeführt sind. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung (Zahlung) des Beitrages nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2021

für die Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken, Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdiet-schweiler, Ohmbach, Quirnbach, Rehweiler, Schönenberg-Kübelberg, Stein-bach am Glan, Wahnwegen und Stadt Waldmohr.

Diese Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen der Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken, Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdiet-schweiler, Ohmbach, Quirnbach, Rehweiler, Schönenberg-Kübelberg, Steinbach am Glan, Wahnwegen und Stadt Waldmohr, die im Jahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Hundesteuer nur noch die Abgabepflichtigen einen Steuerbescheid erhalten, bei denen eine Änderung in den Erhebungsgrundlagen vorgenommen wird. Für all diejenigen, bei denen keine Änderung erfolgt, gilt der letzte Steuer- bzw. Abgabenbescheid so lange weiter bis eine Änderung eintritt.

Die Abgabepflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die Hundesteuer unter Zugrundelegung der zuletzt ergangenen Bescheide zu entrichten.

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Kreissparkasse Kusel
BIC MALADE51KUS IBAN DE65 5405 1550 0050 0014 03

VoBa Glan-Münchweiler
BIC GENODE61GLM IBAN DE70 5409 2400 0005 7644 08

Bei den Abgabepflichtigen, die eine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben, werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Hundesteuer treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal eingegangen ist. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Kreisrechtsausschuß bei der Kreisverwaltung, Trierer Straße 49, 66869 Kusel eingelegt wird. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem § 3a KAG zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.vgog.de aufgeführt sind. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung (Zahlung) des Beitrages nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz,
Bürgermeister

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0

Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:
Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreis seniorenrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft

Entstörungsdienst:

Telefon-Nr. für Störungen Pflanzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinlebende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email:

slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendrehabilitationen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband

VdK Rheinland-Pfalz

Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegebereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email:
betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).
Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108, Email:
buchung@buengerbus-og.de
www.buengerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen,
Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email:
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.

66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen

im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre Schneeräum- und Streupflicht hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortsatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein.

Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen.

Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen. Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumpflicht der Grundstücksgrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räum-

fahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Verbandsgemeinde
Oberes Glantal

Sport im Oberen Glantal -

www.vgog-sport.de

Die Verbandsgemeinde bietet für ihre Bürgerinnen und Bürger eine Internetseite an, auf der sich „Sportinteressierte“ über Sportanlagen, Sportangebote und sporttreibende Vereine und Einrichtungen informieren können. Gleichzeitig können sich Vereine und Sportrichtungen (z.B. Fitnessstudios) kostenlos eintragen lassen.

Schauen Sie doch mal vorbei!

www.vgog-sport.de

Ihre
Verbandsgemeinde
Oberes Glantal

Angesichts des weiterhin hohen Infektionsgeschehens innerhalb des Landkreises Kusel, ist die Kontaktreduzierung als wichtiger Bestandteil der beschlossenen Corona-Hygiene-maßnahmen unerlässlich, um die gegenwärtig rasche Ausbreitung zu verlangsamen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

um dieser Anforderung angemessen Rechnung zu tragen, sind zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Erledigungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung seit 16.12.2020 folgende Punkte zu beachten:

Die Zugangstüren an den Standorten sind abgeschlossen. Der Zutritt ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte versuchen Sie die nicht aufschiebbaren amtlichen Angelegenheiten, soweit möglich, telefonisch, postalisch oder per Mail zu erledigen. Im Falle von unaufschiebbaren Angelegenheiten bitten wir Sie um telefonische Terminvereinbarung bei der/dem jeweilig zuständigen Sachbearbeiter/in. Eine Liste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den jeweiligen Aufgabengebieten und Kontaktdaten können sie auf unserer Homepage www.vgog.de einsehen. Telefonisch stehen wir Ihnen unter der allgemeinen Rufnummer 06373-504-0 zur Verfügung.

Wir bedauern die Unannehmlichkeiten und hoffen durch diese Maßnahmen ebenfalls einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten zu können.

Blieben Sie gesund!

Ihre VG Oberes Glantal

Spende von Carl Kühl

Schönenberg-Kübelberg. Seit seinem 70. Geburtstag spendet Herr Carl Kühl, aus Schönenberg-Kübelberg, an seinem Geburtstag jeweils die Summe der Jahre, also in diesem Jahr 82 Euro, an die Tafel.

So kam bisher jetzt die stolze Summe von 988 Euro zusammen.

Wir hoffen, dass er noch viele solcher Spenden machen kann.



**Das Revier
der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das WOCHENBLATT.**



Süße Freude in anstrengenden Zeiten



Zum Nikolaustag bekamen alle Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen am Schulstandort Waldmohr einen Nikolaus von der Ortsgemeinde geschenkt. Übergeben wurden diese von Herr

Braun, dem Beigeordneten für Kultur der Gemeinde Waldmohr.

Stellvertretend für alle Klassen hat die Klasse 6b ein kleines Gedicht zum Dank verfasst:



Weihnachten ist nicht mehr weit, wir freuen uns trotz dieser Zeit. Die Gemeinde hat uns beschenkt, wir sind froh, dass ihr an uns denkt. Die Nikolaus waren lecker, von den Lehrern kam auch kein Gemecker.

Diese Nikoläuse sind echt toll und unsre Bäume sind jetzt voll. Wir wollen uns herzlich bedanken, es bleibt uns immer in Gedanken!



Liebe Gemeinde, danke für die tolle Idee mit den Nikolausen, wir sind sehr dankbar. Frohe Weihnachten und liebe Grüße

von der IGS Schönberg-Kübelberg/Waldmohr

Blieben Sie alle gesund!

Das Fundamt Schönberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg wurde ein Smartphone (Fundort: Unbekannt) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Mädelspower beim Vorlesewettbewerb

Am 14.12.2020 fand an der IGS Schönberg-Kübelberg/Waldmohr der Schulentscheid des Vorlesewettbewerbs statt.

Die besten Vorleserinnen hatten sich zuvor schon gegen jeweils 27 Schülerinnen und Schüler in den eigenen Klassen durchgesetzt. So traten nunmehr die jeweils Klassenbesten Marie Sander (6a), Selina Wilhelm (6b), Liah Donauer (6c) und Maylin Jung (6d) mit ihren Buchvorstellungen und den Lesestellen an.

Mit sehr spannenden, lustigen und überaus guten Vorlesetechniken stellten sie die Jury vor eine sehr schwere Entscheidung.

Nach eingehender Beratung der Juroren fiel die Entscheidung schließlich auf Liah Donauer aus der Klasse 6c, die mit sehr viel Geschick eine Textstelle aus Alice Pantermüllers „Mein Lotta-Leben“ vorlas.

Allen Klassensiegern herzlichen Glückwunsch zu ihren herausragenden Leistungen und für die Schul-

siegerin viel Erfolg und gutes Gelingen auf der nächsten Ebene des Vorlesewettbewerbs in Kusel.



Neues aus dem Umlaufverfahren

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Umlaufverfahren VG-Rat hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung des Werksausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 für die Betriebszweige „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ in der vorliegenden Fassung.

Ausbau L355, St.Wendeler Straße und K5/KUS Schillerstraße OG Altenkirchen sowie L355 St. Wendeler Straße OG Dittweiler; gemeinsame Planungsleistungen mit den Ortsgemeinden

Die erforderlichen Maßnahmen der Wasserversorgung und Kanalisation

- A. St. Wendeler Straße, L 355, OG Altenkirchen
- B. Schillerstraße/Breitenbacher Straße, K5/KUS, in Altenkirchen Teil 1 - Abschnitt K5 von L 355 bis Schulstraße

- C. Teil 2 - Abschnitt K5 von Schulstraße bis Bergstraße
- D. St. Wendeler Straße, L 355, OG Dittweiler

in Verbindung mit dem Gehwegausbau und der evtl. Sanierung der Straße können durchgeführt werden. Mit der Ortsgemeinde Altenkirchen (für St.Wendeler Str. und Schillerstraße) und der Ortsgemeinde Dittweiler (für die St. Wendeler Str.) kann nach den Vergabe-grundsätzen je ein Planungsbüro beauftragt werden, um eine integrierte Planung zu erhalten und die Zuschuss- und Planungsunterlagen zu erstellen. Die Entwurfsplanung ist dem Werksausschuss bzw. VG Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erschließung des Neubaugebietes Auf dem Seewald, 2.BA, in der Ortsgemeinde Dittweiler; Vergabe der Planungsleistungen Kanal und Wasser im Zuge der B-Planerstellung

Das Ing.-Büro Decker, Kusel, wird mit den Planungen für Kanal und Wasser gemäß vorgelegten Offerten auf Grundlage der HOAI 2013 beauftragt.

Kläranlage Elschbach - Erneuerung der Rechenanlage und des Sandfangs; Vorstellung der Entwurfsplanung

Der Entwurfsplanung wird zugestimmt. Die Genehmigungsplanung kann eingereicht werden. Die Ausschreibung der Maßnahme kann auf Grundlage der Vergabeverordnung nach Vorlage der Genehmigung bzw. Abstimmung mit der SGD durchgeführt werden.

Ausbau der Von-der-Leyen-Straße in der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler; Auftragsvergabe Kanal und Wasser

Auf das wirtschaftlichste Angebot aus der Submission vom 05.11.2020 kann der Auftrag für den Ausbau der Von-der-Leyen-Straße, Teilbereich Kanal und Wasser, erteilt werden.

Die Fa. Otto Jung, Sien, erhält den Auftrag gem. Submission vom 5.11.2020 für den Teil Wasser mit netto 42.863,12 Euro und netto 6.633,17 Euro für Abwasser.

Werksgebäude Brücken; Gestattungs- und Pachtvertrag für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werksgebäudes in Brücken/Pfalz

Der vorliegende Gestattungs- und Pachtvertrag für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werksgebäudes in Brücken/Pfalz kann abgeschlossen werden.

BREITENBACH

Pfadfinder*Innen bringen das Friedenslicht aus Betlehem

Breitenbach. „Frieden überwindet Grenzen“ lautet der Leitsatz der diesjährigen Aktion Friedenslicht aus Betlehem. Wie jedes Jahr haben auch diesmal die Breitenbacher Pfadfinder*Innen das Friedenslicht nach Breitenbach gebracht. Wie so vieles in diesem Jahr lief auch die Übergabe des Friedenslichtes anders als in den vorhergegangenen Jahren ab. Anstatt einer großen Aussendungsfeier und Weihnachtsmarktbesuch in Speyer, wurde diesmal das Friedenslicht von den Geschwistern Klara und Paula nach Quirnbach und von Svenja und Sina nach Breitenbach gebracht. Dieses Jahr wurde das Friedenslicht in der Kirche St. Fronleichnam in Homburg unter Hygieneschutzbedingungen abgeholt.

Trotz aller Umstände lag es uns sehr am Herzen, dass auch in diesem Jahr das Friedenslicht zu uns gelangt und unsere Häuser mit Frieden und Besinnlichkeit erfüllt. Unter den Bedingungen der aktuellen Situation haben wir die Übergabe des Friedenslichtes auf dem Breitenbacher Wasgauplatz organisiert. Wenn sich die Besucher an die Re-

geln halten, sollte es kein Problem darstellen, dass jeder ein Friedenslicht bekommt.

Das Friedenslicht zu uns nach Hause zu bringen hat in diesem Jahr nicht nur den besonderen symbolischen Wert des Friedens, sondern zeigt auch wie stark der Zusammenhalt unser aller Gemeinschaft ist. Mit dem Friedenslicht teilen wir die Hoffnung auf eine bessere Zeit und zeigen, dass wir auch in schweren Zeiten etwas gemeinsam schaffen können - wie beispielsweise das Friedenslicht von Betlehem nach Breitenbach zu bringen.

„Ein Mensch mit Frieden in der Seele ist wie eine Sonne im Haus, die Nebel und Wolken aufzehrt.“ A.Schweitzer Mit diesen Worten von Albert Schweitzer und dem Friedenslicht möchten wir Pfadfinder*Innen euch allen Hoffnung für die Zeit, die kommen mag und einen bestmöglichen Start ins kommende Jahr wünschen.

Gut Pfad!

Eure Pfadfinderinnen und Pfadfinder vom Stamm Albert-Schweitzer-Breitenbach



Aktion Einsammeln der Weihnachtsbäume



Breitenbach. Auch wenn die Weihnachtsbäume noch über die Festtage bis ins neue Jahr stehen bleiben, möchten wir Sie schon rechtzeitig über unsere Aktion informieren. Am 09.01.2021 ab 9 Uhr ist es wieder soweit. Die Wählergruppe Roth möchte, so wie in den vergangenen Jahren auch, ihre Weihnachtsbäume einsammeln. Bitte entfernen sie jeglichen Schmuck sowie Lametta der einzusammelnden Bäume und stellen diesen bitte vor Ihre Haustüre. Ihre freiwillige Spende kommt einer gemeinnützigen Aktion innerhalb unserer Gemeinde zu Gute. Für weitere Infos besuchen Sie auch gerne unsere Homepage. www.wgroth.de

Bis dahin, bleiben Sie gesund!
Ihre WG Roth

PENSIONÄRVEREIN

Neujahrsgrüße

Breitenbach. Der Pensionärverein Breitenbach wünscht seinen Mitgliedern ein gutes und vor allem anderen, ein gesundes Neues Jahr. In Zeiten mit Corona erfahren wir täglich, wie wichtig unsere Gesundheit ist. Durch die immer noch sehr großen Gefährdungen durch die Pandemie müssen auch weiterhin alle geselligen Veranstaltungen des Vereins ausfallen. Das ist für einige Mitglieder ein derber Verlust. Im Interesse der Gesundheit unserer Helferrinnen und Helfer und aller Gäste unserer Veranstaltungen ist aber z.Zt. und auf absehbare Zeit keine Veranstaltung zu verantworten. Die Vorstandschaft wird sich in regelmäßigen Zeitabständen telefonisch beraten und sobald es wieder infektionsfreie Zeiten gibt, werden wir auch wieder zu Kaffeenachmittagen oder anderen Veranstaltungen einladen.

Blieben Sie gesund!

BRÜCKEN

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Brücken

Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Brücken sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten und gemäß § 114 GemO des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016

b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016

c) Feststellung des Jahresabschlusses 2016

d) Entlastungserteilung und nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

a) keine Beschlussfassung notwendig

b) keine Beschlussfassung notwendig

c) Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss 2016 fest.

d) Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Brücken sowie auch der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Brücken

Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Brücken sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten und gemäß § 114 GemO des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2017

b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

c) Feststellung des Jahresabschlusses 2017

d) Entlastungserteilung und nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

a) keine Beschlussfassung notwendig

b) keine Beschlussfassung notwendig

c) Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss 2017 fest.

d) Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Brücken sowie auch der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2020/2021

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

b) Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in der vorliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Projektauftrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“

Der Ortsgemeinderat spricht sich für die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“-Projektauftrag 2020 mit dem Projekt „Generationenhaus Brücken“ aus.

Flächennutzungsplan Beratung

Der Ortsgemeinderat stimmt den vorgestellten Änderungen zum Flächennutzungsplan zu.

Bildung eines Forstzweckverbandes;

Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung zu. Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat dem Forstzweckverband Oberes Glantal zum 01.01.2021 beizutreten.

Die Zustimmung zum Entwurf der Verbandsordnung und der Beitritt zum Forstzweckverband Oberes Glantal gilt auch für den Fall, dass einzelne im Entwurf der Verbandsordnung genannten Ortsgemeinden, deren Waldfläche im Verhältnis zur gesamten Waldfläche klein ist, nicht ihren Beitritt zum Forstzweckverband erklären. Vermindert sich die Anzahl der beitretenden Ortsgemeinden und/oder die Waldfläche erheblich oder bilden die beitretenden Ortsgemeinden keine zusammenhängende Waldfläche, behält sich der Ortsgemeinderat eine erneute Beschlussfassung und einen Widerruf des Beitritts vor.

Entscheidung über Einvernehmen gem. § 36 BauGB und gem. § 145 BauGB

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Anbau eines Badezimmers auf dem Grundstück mit der Flurstück-Nr. 521/3, Gemarkung Brücken, gem. § 36 BauGB und gem. § 145 BauGB.

Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Die Ortsgemeinde Brücken macht von ihrem Vorkaufsrecht an dem Grundstück mit der Fl.Nr. 5084, Gemarkung Brücken, keinen Gebrauch.

Winterdienst

Über das Ergebnis der Ausschreibung des Winterdienstes wird der Vorsitzende den 1. Ortsbeigeordneten und die Fraktionssprecher informieren und über das weitere Verfahren bezüglich der Vergabe an den wirtschaftlichen Bieter besprechen.

Information über eine getroffene Eilentscheidung

Der Ortsgemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis und stimmt der Auftragsvergabe in Höhe von 29.514,24 Euro brutto zu.

nicht öffentlich Grundstücksangelegenheiten

Es wird über verschiedene Grundstücksangelegenheiten entschieden.

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das **WOCHENBLATT**.

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 18.12.2020 folgenden Beschluss zur Aufstellung des

Bebauungsplanes „Ortsmitte“, Ortsgemeinde Brücken

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bekanntgabe vom 3.11.2017 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

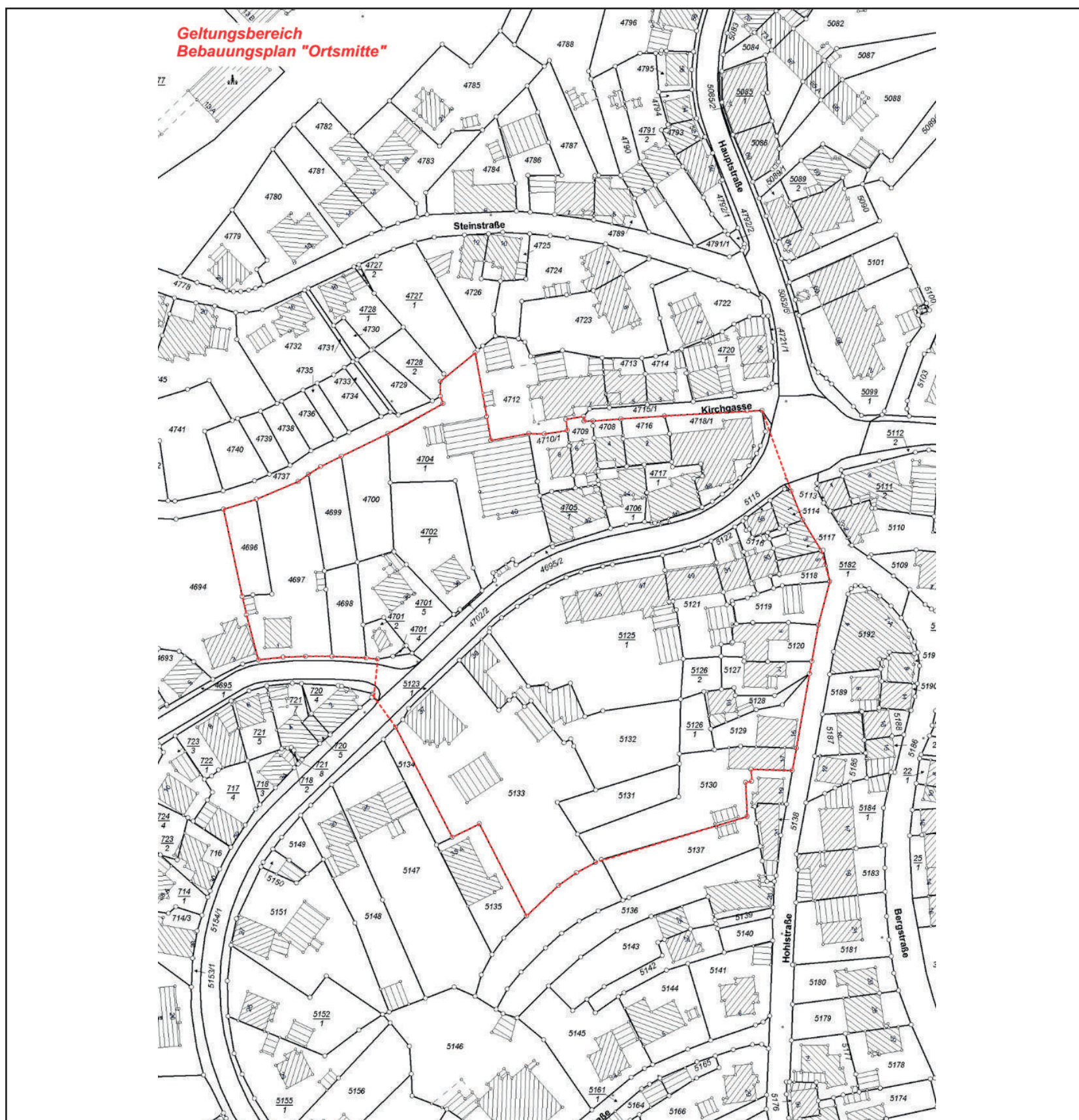
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans kann beigefügtem Plan entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ortsmitte“.

Der Bebauungsplan ist gem. § 13 a BauGB aufzustellen (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Weiterhin wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Ortsmitte von Brücken und geht aus beigefügtem Plan hervor.



Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Brücken - Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2020 die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ortsmitte“ beschlossen, die hiermit gem. § 16 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht wird.

Satzung

über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ortsmitte“ Ortsgemeinde Brücken

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GemO) und der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch in der Fassung vom 03. November 2017 (BauGB) in den jeweils gültigen Fassungen wird diese Satzung erlassen.

§ 1 Sinn und Zweck

Die Satzung dient dem Zweck, die Planungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ Ortsgemeinde Brücken, zu sichern.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ist identisch mit dem Geltungsbereich für den aufzustellenden Bebauungsplan „Ortsmitte“ Ortsgemeinde Brücken und kann dem in Anlage 1 abgedruckten Lageplan entnommen werden.

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahmen

1. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über eine Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Brücken, den 18.12.2020

gez. Klein

Ortsbürgermeister

Geltungsbereich Satzung über die Veränderungssperre



Die Satzung über die Veränderungssperre liegt ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Brücken, den 02.01.2021

gez. Klein

Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

DUNZWEILER

VEREINSUNION

Danke, Nikolaus auf Rädern „NaR“ ein voller Erfolg



Dunzweiler. Bereits Mitte September war uns klar, dass unser Nikolaus in Dunzweiler in seiner gewohnten Form nicht würde stattfinden können. Die zu diesem Zeitpunkt schon bestehenden Auflagen würden für die Vereinsunion nicht umsetzbar sein. Daher kam vom 1. Vorsitzenden des Feuerwehrfördervereins die Idee zu einem etwas anderen Nikolausmarkt. Einem „Nikolaus auf Rädern“. „Ich wollte unseren Mitbürgern und Mitbürgerinnen die Möglichkeit bieten etwas von dem Flair unseres Nikolausmarktes nach Hause zu bringen. Und dieses Flair sollten nicht nur die Kinder haben!“ Nachdem der Feuerwehrförderverein dem Obst und Gartenbauverein, dem TUS Dunzweiler, der Straußjugend und dem Frauengymnastikverein die Idee per Telefonkonferenz vorgestellt wurde, waren alle sehr begeistert und sofort bereit dieses so umzusetzen. Der OGV bot zusätzlich, zu den Tüten, noch einen Grumbeerwaffellieferservice an.

Von der Resonanz waren alle beteiligten Vereine überwältigt. So wurden insgesamt 176 Tüten bestellt. Davon waren alleine 74 für Kinder bestimmt. Aufgrund einer solchen Resonanz war uns klar, dass der NaR eine Logistische Herausforderung wird. Schnell waren 2 Nikoläuse gefunden, mit Ihren Elfen, für die Zustellung der Tüten. Den Waffelexpress haben Gudrun Müller (FGV) und Kramer Lothar (TUS) übernommen. Das backen der 200 Waffeln haben Klotz Petra, Klotz Ralf, Mayenfels Jörg (OGV) sowie Emanuel Klotz (Straußjugend).

Auf diesem Wege möchte ich mich nochmals bedanken bei allen die die Umsetzung des NaR ermöglicht haben. Besonderer Dank an das Weingut Heußler, Landmetzgerei Jordan, Bäckerei Körbel und unserem Ortsbürgermeister Volker Korst.



KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

Einen Tannenbaum für die „wilden Zwerge“

Dunzweiler. Durch eine Initiative von Frau Eva Weirich und anderen Spendern bekam die Kindertagesstätte „Die wilden Zwerge“ einen tollen Tannenbaum für die Adventszeit.

Die Kinder freuten sich darüber sehr und gemeinsam starteten wir direkt

mit dem Dekorieren. Bunte Kugeln, Lichterketten und ein selbstgebastelter Adventskalender fanden ihren Platz. Anschließend bastelten wir für die Tannenbaumspitze einen großen Stern.

Vielen Dank



FEUERWEHR-FÖRDERVEREN

„Weihnachtsbaumaktion

Alle Jahre wieder

Dunzweiler. Leider wird die Weihnachtsbaumaktion im Jahr 2021 anders laufen müssen wie in den letzten Jahren. Wir sind uns einig und wollen die Aktion nicht absagen. Wir werden am 09.01.21 die aussergewöhnlichen Weihnachtsbäume einsammeln, wir bitten euch die Weihnachtsbäume an die Straße zu legen um so wenig wie möglich Kontakt zu euch zu haben. Um 10 Uhr wird die Aktion beginnen sein. Wer für die Jugendarbeit der Feuer-

wehr eine kleine Spende abgeben möchte darf dies gerne tun. Ihr könnt das Geld gerne bei uns in den Briefkasten werfen, das Geld an den Weihnachtsbaum hängen oder aber gerne Überweisen
DE47 5405 1550 0140 1098 77;
Verwendungszweck „Baum2021“

Bleibt alle Gesund!

Markus Neiheisel

1. Vorstand Feuerwehrförderverein"

**Kleinanzeigen sind
erfolgreich und preiswert!**

GLAN-MÜNCHWEILER

KINDERTAGESSTÄTTE PFIFFIKUS



Neues aus der Sprachkita

Teilnahme am Bundesvorlesetag am 20.11.2020

Glan-Münchweiler. Die Kita „PfiFFikus“ beteiligte sich auch in diesem Jahr wieder am bundesweiten Vorlesetag der Stiftung „Lesen“. Auf Grund des aktuellen Coronageschehens war es nicht möglich externe Lesepaten einzuladen.

Dennoch wurde der Tag für alle Kinder der Einrichtung zu einem unvergessenen Erlebnis. Die von den Kindern ausgewählten Bilderbücher und Geschichten wurden im Morgenkreis/Stuhlkreis, bei gemütlicher Atmosphäre, von den jeweiligen Erzieher/innen vorgelesen und erzählt..

Bürgermeister, Herr Grimm war dennoch als Lesepate tätig. Herr Grimm überraschte die Kinder mit einer spannenden Geschichte

per Videoaufnahme, die großen Anklang fand. Auf Wunsch der Kinder wurde der Vorlesetag noch bis in den Nachmittag fortgesetzt.

Geschichten von „10 kleinen Engeln“, „Der kleine Weihnachtsmann“, „Es klopft bei Wanja in der Nacht“ sowie das Kamishibai „Jim Knopf und Lukas“ und das Video vom Ortsbürgermeister wurden mehrmals gewünscht und vorgetragen. Als Sprachkita ist es uns ein besonderes Anliegen, das Vorlesen als festen Bestandteil der pädagogischen und sprachlichen Begleitung zu fördern und auszubauen.

Auch nächstes Jahr werden wir daher sicher wieder mit dabei sein.



Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Glan-Münchweiler:

- **Kratsch, Tina Marie** - Grabnummer **A/16/3**
- **Schmidtke, Minna und August** - Grabnummer **B/10/3**
- **Müller Karl und Naumann Else** - Grabnummer **D/11/4**
- **Wagner, Eugen und Hedwig** - Grabnummer **D/12/3**
- **Ulrich, Klara und Hugo** - Grabnummer **D/12/9**
- **Wienecke, Walter und Luise** - Grabnummer **D/13/3**
- **Schulz, Irma** - Grabnummer **D/13/9**
- **Lassig, Ida** - Grabnummer **D/13/11**
- **Schröer Friedrich** - Grabnummer **D/13/13**
- **Kratsch, Antonie und Alois** - Grabnummer **E/3/3**
- **Nägle, Luise** - Grabnummer **E/5/9**

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 22.01.2021** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr
Karl-Michael Grimm
Bürgermeister der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht ab dem 01.02.2021 eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

für die kommunale Kindertagesstätte PfiFFikus

Wir suchen

- Eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- alternativ mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- mit der Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungstunden zu leisten
- mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und sozialer Kompetenz sowie Freude am Umgang mit Kindern

Wir bieten

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 32 Wochenstunden und befristet bis 31.12.2021, mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung über den 31.12.2021 hinaus. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 06.01.2021 an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin der Kita, Frau Holm (Tel. 06383/927520).

Hinweise:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler, im November 2020
gez. Karl-Michael Grimm
Ortsbürgermeister

GRIES

LANDFRAUENVEREIN

Liebe Landfrauen,

das Jahr 2020 hatte uns vor viele Herausforderungen gestellt und unsere Gemeinschaft musste leider auf Abstand gehen.

Trotzdem ist es uns gelungen uns nicht aus den Augen zu verlieren, zu Beginn mit Spaziergängen und später mit Telefon und Kurznachrichten blieben wir in Kontakt.

Wir danken allen Mitgliedern für ihre Treue und hoffen das wir uns im Laufe des Jahres wieder sehen werden. Die Gesamte Vorstandschaft wünscht euch ein gutes, neues Jahr 2021 und bleibt gesund.

Anette Morgenstern

FÖRDERVEREIN
KIRCHENORGELEin großes
Dankeschön

Gries. Der Förderverein Kirchenorgel Gries e. V. bedankt sich bei seinen Mitgliedern ganz herzlich, dass sie in der Vergangenheit durch ihren Mitgliedsbeitrag zum Kauf und zur Wartung der Orgel beigetragen haben. Darüber hinaus unterstützt der Verein auch andere diakonische Aufgaben im Kindergarten und in der Kirchengemeinde. So konnten wir in diesem Jahr die Grieser Kirche illuminieren. Gedankt sei auch allen, die durch eine Spende und uneigennützig Hilfe den Verein gefördert haben. Nicht zuletzt sei auch all denen gedankt, die durch ihre Anwesenheit (und Spende) bei den Veranstaltungen ihre Unterstützung des Vereines bekundet haben. Durch die Mithilfe der gesamten Bevölkerung sieht sich der Verein darin bestärkt, die Arbeit fortzuführen und weiterhin kulturelle Veranstaltungen anzubieten.

In 2020 konnten wir nur zwei Veranstaltungen durchführen, werden aber nach Ende der Corona-Krise wieder weitermachen.

HERSCHWEILER-
PETTERSHEIM

VDK

Liebe Mitglieder
des Ortsvereins,

leider konnten 2020 keinerlei Veranstaltungen durchgeführt werden. So möchten wir uns auf diesem Wege für euer Vertrauen und eure Mitgliedschaft im Verband bedanken.

Wir vom Vorstand wünschen euch Alles Gute und Gesundheit für 2021. Über Veranstaltungen in 2021 informieren wir Sie wieder im Wochenblatt.

Der Vorstand

Neues aus dem
Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratsitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Herschweiler-Pettersheim und der Verbandsgemeinde

- Bekanntgabe Rechenschaftsbericht**
- Bericht über die Rechnungsprüfung**
- Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
- Entlastungserteilung**

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 7.060.481,67 Euro fest. Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt unter Verzicht auf eine zusätzliche Prüfung der Rechnungsbelege die Entlastung gemäß § 114 der Gemeindeordnung.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFCM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Herschweiler-Pettersheim zu stellen.

Bildung eines Forstzweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung zu. Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat dem Forstzweckverband Oberes Glantal zum 01.01.2021 beizutreten.

Die Zustimmung zum Entwurf der Verbandsordnung und der Beitritt zum Forstzweckverband Oberes Glantal gilt auch für den Fall, dass einzelne im Entwurf der Verbandsordnung genannten Ortsgemeinden, deren Waldfläche im Verhältnis zur gesamten Waldfläche klein ist, nicht ihren Beitritt zum Forstzweckverband erklären. Vermindert sich die Anzahl der beitretenden Ortsgemeinden und/oder die Waldfläche

erheblich oder bilden die beitretenden Ortsgemeinden keine zusammenhängende Waldfläche, behält sich der Ortsgemeinderat eine erneute Beschlussfassung und einen Widerruf des Beitritts vor.

Grünschnittplatz; Schließung über die Winterzeit

Der Grünschnittplatz wird zunächst eingezäunt. Nach der Einzäunung und Veröffentlichung im Wochenblatt wird der Platz bis 01. März 2021 geschlossen.

Flächennutzungsplan in der Ortsgemeinde - Kirchenstraße
Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufnahme des Grundstückes 372/2, mit einer Tiefe von 20 Metern und als Mischbaufläche, in den Flächennutzungsplan zu.

Vergabe Bodenbelagsarbeiten für Gemeinde- und Vereinsraum

Auf Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlags wird der Auftrag des Gewerkes „Bodenbelagsarbeiten“ an die Firma Klein aus Hüffler mit einer Auftragssumme in Höhe von 3.919,87 Euro (brutto) vergeben.

Verkehrssicherheit Gehweg Kreuzung Buchwaldstraße/ Seiterstraße

Der Ortsgemeinderat beschließt im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht (Gehweg und Lichttraumprofil) und zur Vermeidung von finanziellen Folgeschäden an der Straße, an der Stromkabeltrasse und durch möglichen Wurzeleinwuchs in den Mischwasserkanal, die Fällung der Linde im Gehwegbereich der Seiterstraße zu veranlassen.

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt den Miteigentümer über den Sachstand zu informieren und eine Einigung herbeizuführen.

Für den Fall, dass der Miteigentümer einer Fällung nicht zustimmt, wird die Ortsbürgermeisterin beauftragt, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um die Ortsgemeinde vor Haftungs- und Folgeschäden zu schützen.

Rathausplatz „Einneherei“ - Platzgestaltung

Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten im Vertretungsfall, auf der Grundlage der bereits getroffenen Gemeinderatsbeschlüsse zur Platzgestaltung der ehemaligen Einneherei, Honorarverträge abzuschließen und vergaberechtlich die Aufträge zu erteilen.

nicht öffentlich

Forderung der Ortsgemeinde
Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend über die weiteren Verfahrensschritte.

DRK

Mitgliederversammlung
verschoben!

Aufgrund der verschärften Corona - Lage hat der Vorstand des DRK OV Herschweiler-Pettersheim beschlossen, die diesjährige Mitgliederversammlung ins Jahr 2021 zu verschieben.

Ein neuer Termin steht noch nicht fest und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Vorstand

KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Spende für Kita

Herschweiler-Pettersheim. Frau Dr. Starke und Herr Yancey haben den Kita-Kindern viel Freude mit einer großzügigen Spende bereitet - einem „Leuchtkübel“!
Mit diesem Leuchtkübel können Kinder ihre Kreativität ausleben und phantasievolle Bilder aus Sand oder Reis in verschiedenen leuchtenden Farben erstrahlen lassen. Während der taktilen Wahrnehmung

wird auch die visuelle Wahrnehmung gefördert.

Alle Kinder sind vom Leuchtkübel begeistert und finden die Leuchtfarben besonders schön.

Es entstehen ausgefallene Kunstwerke: Dinos, Einhörner, Sonnen, Schnecken....

Die Kinder bedanken sich herzlich für das tolle Geschenk.



HÜFFLER

Neues aus dem Ortsge-
meinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratsitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFCM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Hüffler zu stellen.

Beschlussfassung über die Möglichkeit eines Umlaufverfahrens bzw. einer Videokonferenz für Ratsitzungen

Der Gemeinderat beschließt die Möglichkeit eines Umlaufverfahrens bzw. einer Video- oder Telefonkonferenz für Ratsitzungen.

Malerarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus; Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Innenwände des Dorfgemeinschaftshauses der Ortsgemeinde Hüffler nach nahezu 10 Betriebsjahren durch einen Malerbetrieb aufarbeiten zu lassen.

Den Zuschlag für diese Arbeiten erhält der günstigste Bieter, der gleichzeitig auch schon vor 10 Jahren die Ausschreibung gewonnen hatte.

Der Maler- und Verputzer Betrieb Jürgen Veith GmbH aus Battweiler wird beauftragt, den Innenanstrich des Dorfgemeinschaftshauses zum Angebotspreis von 4.496,12 Euro netto, neu aufzuarbeiten. Die Umsetzung soll so schnell wie möglich erfolgen.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten
Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit.

LANGENBACH

Familienwandertag der Ortsgemeinde Langenbach

am Samstag den 02. Jan. 2021,

wird wegen der Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Euer Bürgermeister Wolfgang Schneider



SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

SCHÄFERHUNDE-VEREIN
KÜBELBERGLiebe Mitglieder
und Freunde

Auf diesem Weg möchten wir Euch in der momentanen Situation (Corona) auf dem Laufenden halten. Der Übungsbetrieb sowie der Wirtschaftsbetrieb sind schon seit November bis auf Weiteres eingestellt. Alle geplanten Aktivitäten im Januar sind gestrichen. Unsere jährliche Jahreshauptversammlung im Januar wird auf einen unbestimmten Termin im Frühjahr verschoben, bis Versammlungen nach den Corona-Verordnungen der Länder wieder zulässig sind. Wir werden Euch frühzeitig informieren. Sollte die Landesgruppen Delegier-

tenzung im Februar 2021 stattfinden, gelten die im letzten Jahr gewählten Delegierten als weiterhin gewählt und würden unseren Verein dort vertreten. Wir danken Euch für Euer Verständnis. Wir möchten es nicht versäumen uns bei unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern für Ihre Einsatzbereitschaft, Engagement, und Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zu bedanken.

In diesem Sinne bleibt alle gesund!

Die Vorstandschaft

QUIRNBACH

Neues aus dem
Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

**Bildung eines Forstzweckverbandes;
Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung zu. Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat dem Forstzweckverband Oberes Glantal zum 01.01.2021 (bzw. dem Gründungsdatum) beizutreten.

Die Zustimmung zum Entwurf der Verbandsordnung und der Beitritt

zum Forstzweckverband Oberes Glantal gilt auch für den Fall, dass einzelne im Entwurf der Verbandsordnung genannten Ortsgemeinden, deren Waldfläche im Verhältnis zur gesamten Waldfläche klein ist, nicht ihren Beitritt zum Forstzweckverband erklären. Vermindert sich die Anzahl der beitretenden Ortsgemeinden und/oder die Waldfläche erheblich oder bilden die beitretenden Ortsgemeinden keine zusammenhängende Waldfläche, behält sich der Ortsgemeinderat eine erneute Beschluss-

fassung und einen Widerruf des Beitritts vor.

Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu einer Abweichung vom Bebauungsplan „Auf Dungen, Teil C“

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Befreiung der textlichen Festsetzung 2.4.1 (Dacheindeckung) des Bebauungsplanes „Auf Dungen, Teil C“ für das Vorhaben auf dem Flurstück 2945/10 in der Gemarkung Quirnbach.

KUH SAND

KuH erhält Bundes- und Landesförderung zur Digitalisierung seiner Vereinsarbeit

- Volksbank unterstützt die Maßnahme mit begleitender Spende

Schönenberg-Kübelberg. Der Kultur- und Heimatverein Sand (KuH) hat sich erfolgreich für eine Förderung des Bundes beworben. Von der Bundesstiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) erhält der KuH eine Grundförderung für die Digitalisierung seiner Vereinsarbeit.

Ergänzt wird die Bundesförderung zudem durch eine begleitende Förderung des Landes im Rahmen des Programmes „Fokus Kultur“ sowie einer Spende der Volksbank Glan-Münchweiler.

Die Förderung dient dem Ziel, um in entsprechende Technik wie etwa eine Tonanlage, einen Beamer, Streaming-Technik oder Laptops investieren zu können. Insgesamt stehen dem KuH dafür nun bis zu 14.000 Euro zur Verfügung.

Thorsten Bischoff, 1. Vorsitzender des KuH: „Wir freuen uns sehr, dass wir von Bund, Land und ergänzend von der Volksbank bei der Digitalisierung unterstützt werden. Das ist ganz besonders in der aktuellen Corona-Krise und im Blick voraus eine wertvolle Hilfe.“

Ganz im Sinne der Corona-bedingten Herausforderungen sollen damit künftig Veranstaltungen - wie etwa die Informationsangebote im Rahmen des KuH-Projekts „Bürgerwerkstatt“ - auch digital per Streaming verfügbar gemacht werden können.“

Die DSEE hat seit dem 1. November nach eigenen Angaben bereits über 1.950 Anträge von gemeinnützigen Organisationen mit einem Volumen von über 15,1 Millionen Euro beschlossen.



Spendenübergabe der Volksbank Glan-Münchweiler an den KuH

REHWEILER

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 07.01.2021, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinschaftshauses, Glanstraße 17, 66907 Rehweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rehweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald
2. Bildung eines Forstzweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt
3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021
4. Die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in RLP

nicht öffentlich

5. Vertragsangelegenheiten

Rehweiler, den 16. Dezember 2020

gez. Frank Scholz
-Ortsbürgermeister -

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.



**Das passende
Fahrzeug
für jedermann.**

WOCHENBLATT

SV KÜBELBERG

Weihnachtsbaum-sammlung

Schönenberg-Kübelberg. Am Samstag, dem 09.01.2021 gibt es in Schönenberg-Kübelberg, Corona konform, eine Weihnachtsbaum-sammlung.

Los geht es um 10:00 Uhr. Die Sammlung wird durchgeführt vom Sportverein Kübelberg gemeinsam mit Agrar-Extra sowie Landmaschinenservice Glöckner und der Orts-gemeinde.

Über einen kleinen Obolus würden sich die Helfer sicher freuen. Bleiben Sie gesund.

KINDERGARTEN KLEINE STROLCHE

„Lasst uns froh und munter sein...“

...froh und munter waren auch die Kinder der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“, als am Dienstag, dem 08.12.2020 der Bischof Nikolaus zu Besuch kam.

Unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes und Mund-Nasenschutz, ging der Bischof von Tür zu Tür der insgesamt fünf Gruppen der Kindertageseinrichtung. Mit dem Lied „Sei gegrüßt lieber Nikolaus“, begrüßten die Kinder ihn und bekamen ein kleines Nikolaus-Geschenk

überreicht. In diesem Zuge ging der Bischof nochmals auf die Nikolauslegende „Jonas mit der Taube“ ein, welche vom Fachpersonal zuvor in jeder Gruppe bearbeitet wurde. Unsere Kindergartenkinder erfreuten sich sehr über den Besuch des Nikolauses. Ein großes Dankeschön geht hiermit an Herrn Lothschütz, welcher sich als Bischof Nikolaus für die Kinder verkleidete.



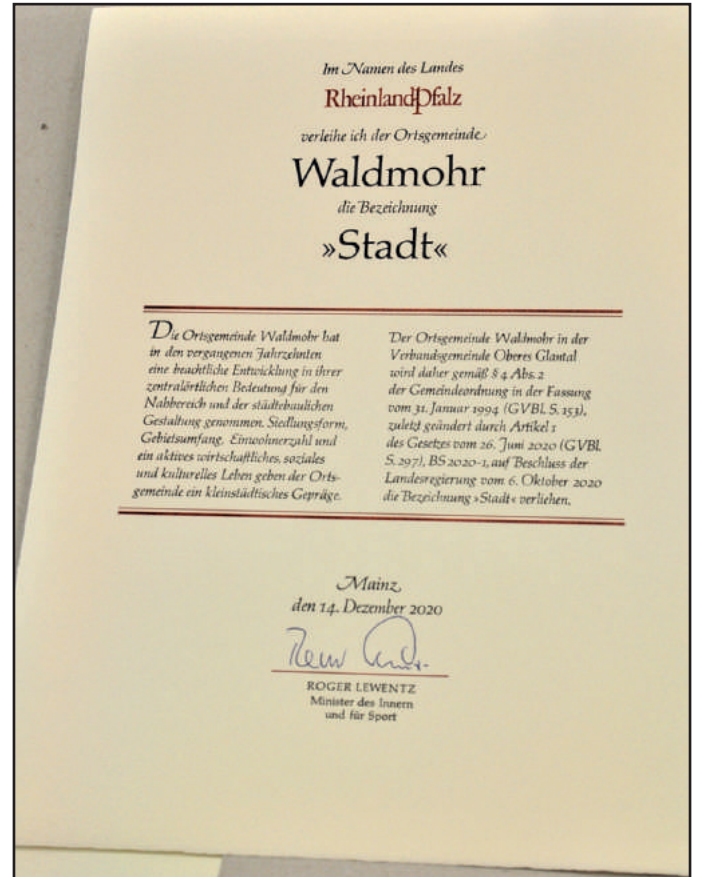
WALDMOHR

Offizieller Festakt zur Verleihung der Stadtrechte



Waldmohr. Innenminister Roger Lewentz überreichte Dr. Jürgen Schneider am 14. Dezember die Urkunde. Ich bin von der Stadt Mainz, an der Stadt Kaiserslautern vorbei in die Stadt Waldmohr gekommen, so der Minister. Im Namen des Landes Rheinland-Pfalz verleihe ich der Ortsgemeinde Waldmohr die Bezeichnung Stadt, so steht es auf der im Gutenberg Museum hergestellten Urkunde. In einer Feierstunde im Festsaal des historischen Bürgerhauses fand der offizielle Festakt in einem kleinen Kreis von geladenen Vertretern aus Land, Kreis, Verbands- und Ortsgemeinde statt. Die geplante große Feier für die gesamte Bevölkerung soll nachgeholt werden, so Dr. Jürgen Schneider. Impressionen von dem großen Tag für Waldmohr

In der nächsten Ausgabe werden wir inhaltlich zu den Reden von Minister Roger Lewentz, Landrat Otto Rubly, Christoph Lothschütz unserem Bürgermeister der VGOG und der Begrüßungsrede von Dr. Jürgen Schneider berichten.



Die Urkunde, die im Gutenberg-Museum in Mainz in traditioneller Handwerksarbeit hergestellt wurde.



V.li.: Innenminister Roger Lewentz, Stadtbürgermeister Prof. Dr. Jürgen Schneider



Vertreter der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes wohnten dem Festakt bei.

Weitere Fotos auf www.waldmohr.de

„Mach' ich heute aber
EINDRUCK,“
sagte die
FARBANZEIGE

Weihnachtspräsent für die Senioren unserer Kaffeenachmittage

Waldmohr. In 2020 war wegen Corona in der Vorweihnachtszeit alles anders. Auch die Seniorinnen und Senioren sind von den Kontaktbeschränkungen in besonderem Maße betroffen. Die traditionelle Weihnachtsfeier konnte nicht stattfinden. In dieser Situation hat die Stadt Waldmohr den Senioren eine kleine Freude bereitet. So bekamen alle Senioren von Waldmohr, die in 2019 an einem Kaffeenachmittag

teilgenommen haben, ein Präsent aus der Bäckerei Reichhart nach Hause gebracht. Die Austeilung übernahmen die Frauen, die den Kaffeenachmittag organisieren und Ratsmitglieder. Dafür herzlichen Dank.

Schon jetzt, sobald es wieder möglich ist, laden wir alle Waldmohrer Senioren zu den gewohnten Kaffeenachmittagen ein. Freuen wird es uns, wenn auch Personen kom-



men würden, die bisher noch nicht dabei waren. Neben kostenlosem Kaffee und Kuchen sind interessante Vorträge und Infoveranstaltungen geplant. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegebenen.

Öffentliche Bekanntmachung

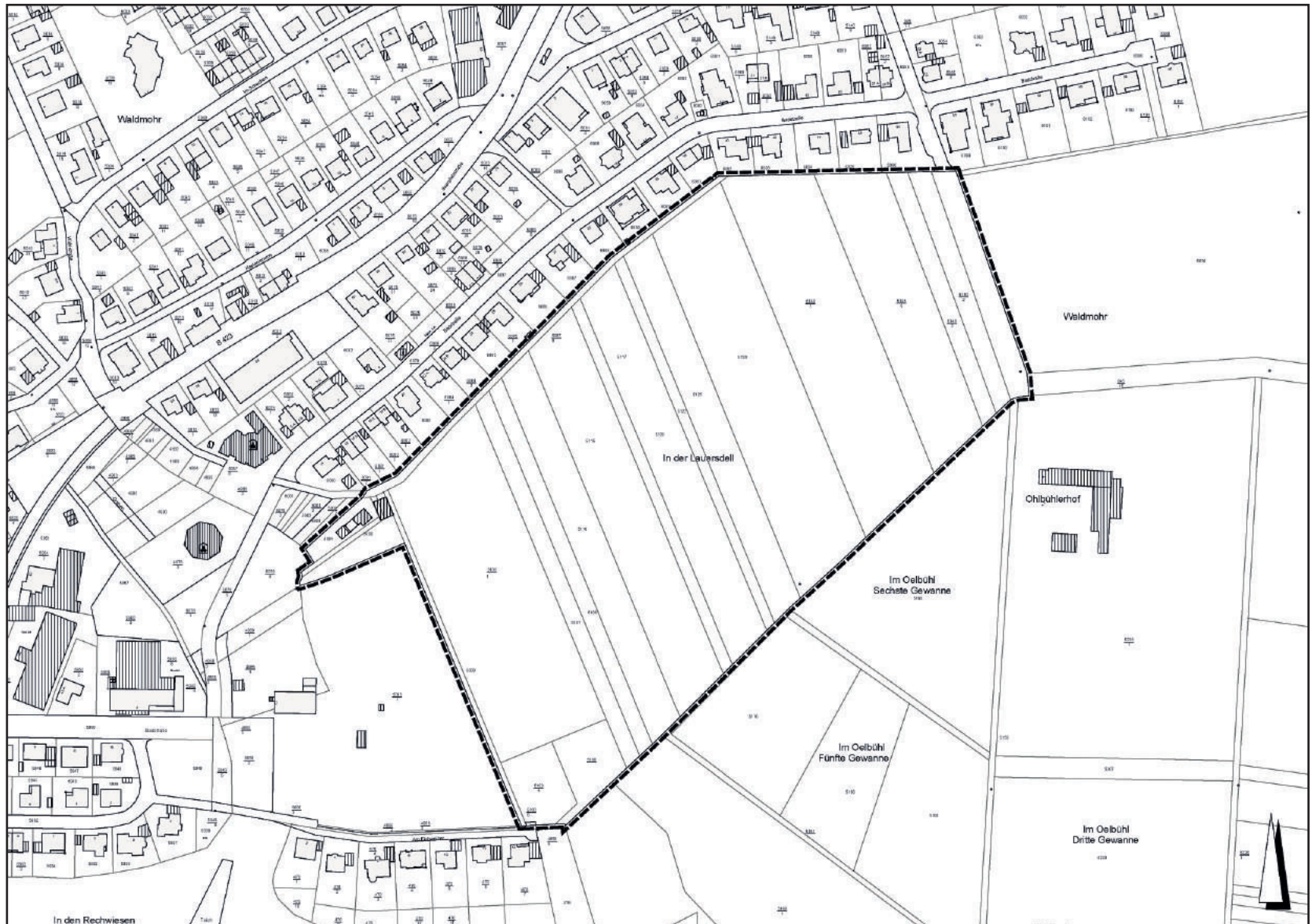
Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Lauersdell gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Waldmohr, den 02.01.2021
gez. Dr. Schneider
Stadtbürgermeister

Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Stadtrat fasst gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Lauersdell. Der Beschluss vom 02.09.2020 wird durch diesen Beschluss ersetzt. Der Geltungsbereich kann beigefügtem Plan entnommen werden.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



TV

Liebe Vereinsmitglieder, Gönner und Sponsoren

Waldmohr. 2020 war für uns alle ein schwieriges Jahr. Bedingt durch die Corona-Pandemie und den beiden Lockdowns konnten wir unser Vereinsleben in letzten Jahr nicht wie gewohnt durchführen. Unsere Trainings- und Übungsstunden mussten immer wieder unterbrochen werden und unsere geselligen Aktivitäten konnten wir nicht stattfinden lassen. Keine Ausflüge, kein Marktplatfest, kein Weihnachtsmarkt und keine

Weihnachtsfeier für unsere Kleinen. Auch im Herbst nach dem wir alle Hygienemaßnahmen umgesetzt hatten und der Betrieb gerade wieder ins Laufen kam, mussten wir wieder schließen. Das tut uns sehr leid, aber wir alle müssen auf unser höchstes Gut unsere Gesundheit Acht geben.

Bedanken möchten wir uns trotzdem bei Ihnen allen, die uns die Treue halten. Wir hoffen mit verein-

ter Kraft diese Pandemie gesund zu überstehen, damit wir hoffentlich irgendwann in diesem Jahr unsere körperliche Fitness wieder in Schwung bringen und unsere sozialen Kontakte wieder pflegen können. Die gesamte Vorstandschaft und alle Übungsleiter und Trainer wünschen euch allen ein glückliches, gesundes Jahr 2021.

Bleiben Sie und Ihre Familien bitte gesund und habt alle aufeinander Acht.

Mit sportlichen Grüßen
Die Vorstandschaft
des TV 1878 Waldmohr

BÜCHEREI

Liebe Leserinnen und Leser,

auf Grund der neuen Corona-Verordnung des Landes müssen auch die Büchereien ab Mittwoch, 16.12.2020 geschlossen bleiben.

Bitte beachten Sie, dass wir daher unsere Weihnachtsschließung coronabedingt bis zum 10.01.2021 verlängern müssen.

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

KIRCHLICHE MELDUNGEN

**PROT.
KIRCHENGEMEINDEN
HÜFFLER UND
QUIRNBACH**
Gottesdienste
Liebe Gemeindeglieder,

Bitte melden sie sich, wenn Sie sonntags zum Gottesdienst kommen wollen, bis spätestens Freitag um 18.00 Uhr im Pfarramt an (06384 8575)

Bitte denken Sie an eine Mund und Nasenbedeckung. Diese muss auch während des Gottesdienstes getragen werden.

Gottesdienst 03.01.2021

Wahnwegen 10.15 Uhr
Einführung des neuen Presbyteriums

https://twitter.com/kirche_hp
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:

Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 -11,
auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.
Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

**EVANGELISCHE
CHRISTUSGEMEINDE**
**Gottesdienste und
Veranstaltungen**
Gottesdienste
Sonntag, 03.01.

17.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler EC-Gemeinschaftshaus, Schulstraße 10

Die Gottesdienste im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, werden weiterhin auf dem youtube -Kanal, unter ec-gemeinde.de eingestellt.

Für Gottesdienste, die in der katholischen Kirche in Sand stattfinden, ist dies aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich. Bitte denken Sie unbedingt daran, sich für alle Gottesdienste anzumelden.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

**PROT.KIRCHEN-
GEMEINDE
SCHÖNENBERG-
KÜBELBERG**
**Gottesdienste und
Veranstaltungen**
Gottesdienste

**Achtung ab sofort
geänderte Gottesdienstzeiten!**

Gottesdienstbesuch bitte nur mit vorheriger Anmeldung im Prot. Pfarramt
Anmeldezeiten: Telefonisch samstags von 09.30 - 11.00 Uhr im Pfarramt

Sonntag, 03.01.2021

wieder im Gemeindehaus:
09.30 Uhr - 10.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus
30 Minuten Lüftungspause!
10.30 Uhr - 11.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 07.01.2021

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung
Sonntag, 10.01.2021 in der Kirche

14.00 Uhr Gottesdienst mit Einführung des neuen Presbyteriums

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Hier unsere geänderten Öffnungszeiten bzw. Telefonsprechzeiten:
Dienstags und donnerstags von 09.00 - 12.00 Uhr und samstags von 09.30 - 11.00 Uhr.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256

E-Mail:
pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und donnerstags
09.00 - 12.00 Uhr,
und samstags
09.30 - 11.00 Uhr

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
WALDMOHR**
**Gottesdienste und
Veranstaltungen**
Breitenbach

Sonntag, 03.01.
10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

Waldmohr

**Vorerst finden bis einschließlich
10. Januar keine Gottesdienste
mehr statt.**

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

Zur
LIEBE
gehören
zwei.
Und
manchmal
eine
ANZEIGE.

**PROT.
KIRCHENGEMEINDEN
ALTENKIRCHEN
UND BRÜCKEN**
**Gottesdienste und
Veranstaltungen**
Gottesdienste:
Sonntag, 03.01.

Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst mit Einführung des neuen Presbyteriums
Brücken 18:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung:

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich-wenn möglich-bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

**Protestantisches Pfarramt
Altenkirchen**

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail:
pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
Facebook:
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
GRIES**
**Gottesdienste und
Veranstaltungen**
Liebe Gemeindeglieder,

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

Alle Gruppentreffen fallen bis auf Weiteres aus.

Sonntag, 3.1.2021

10:00 Uhr Erster Gottesdienst im neuen Jahr

Sonntag, 10.1.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Wir wünschen allen unseren Gemeindegliedern ein gesegnetes neues Jahr 2021 und vor allem Gesundheit.

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.
Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>

eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

**Ihre Anzeigen für das
Wochenblatt nehmen gern
entgegen:**

Für den Bereich der ehemaligen
Verbandsgemeinden
Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:

Druckerei Göddel + Sefrin GmbH

Waldmohr, Telefon 06373 81150, Fax 811531
E-Mail: info@goeddel-sefrin.de
Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr.

Für den Bereich der ehemaligen
Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Telefon 06381 8622, Fax 429825
E-Mail: anz-kus@suewe.de

Schutzbestimmungen beachten
Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Aufgrund der coronabedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung.

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder
Laura 015 75 15 18 68 2

Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent
Tel. 0 63 84 - 99 89 559
WhatsApp 0151 41 23 40 56
Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim
Tel. 0 63 84 - 385
(bitte Anrufbeantworter beachten)
www.kirche-hp.de

**KATH. PFARREI
HL. CHRISTOPHORUS
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Freitag, 01. Januar: Neujahr
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 02. Januar:
17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend
18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 03. Januar:
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Mittwoch, 06. Januar:
17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier
18.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 07. Januar:
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 09. Januar:
17.00 Uhr Sand Messfeier am Vorabend
18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 10. Januar:
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Wir bitten um Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720). Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob und einen Mund-Nase-Schutz mit. Wir weisen darauf hin, dass während des Gottesdienstes die Heizung ausbleiben muss, deshalb bitten wir Sie, sich besonders in den kalten Monaten warm anzuziehen.

Offene Kirchen in unserer Pfarrei
Besuchen Sie unsere Kirchen zu einem persönlichen Gebet:
Sand: samstags 16-18 Uhr
Dunzweiler: 10-16 Uhr

Die KJG sagt DANKE.....
.... allen Helfer*innen, die uns im Jahr 2020 unterstützt haben. Wir wünschen euch ein frohes Weihnachtsfest und ein kjetisches Jahr 2021!
Die Pfarleitung der KJG Kübelberg: Michel Braun, Mareike Mohr und Christine Pappon



Aufgrund der Corona-Pandemie kann das Sternsingen 2021 nicht in der gewohnten Weise stattfinden. Deshalb erhalten alle Haushalte, die bisher von den Sternsingerinnen und Sternsängern besucht wurden Segenspost mit einem Segensaufkleber und einem Segensgebet.
Die Hilfsprojekte für Kinder in aller Welt brauchen gerade in dieser Zeit unsere Unterstützung, Daher bitten wir um Spenden für die Aktion. Sie können Ihre Spende gerne im Pfarrbüro Kübelberg, Kirchengasse 6 abgeben oder auf das Konto der Pfarrei Heiliger Christophorus überweisen:
IBAN: DE 57 5405 1550 0000 9743 52 - Vermerk: Sternsingen 2021.
Sie haben auch die Möglichkeit online zu spenden unter:

https://spenden.sternsinger.de/dZ_YsHK5v oder ganz einfach mit dem

QR-Code:



So erreichen Sie uns:
Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6
66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de
Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:
Pfarrer Michael Kapolka
Tel. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator, Tel. 06373/8960430
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

**KATH. PFARREI
HL. REMIGIUS
FÜR HÜFFLER, KUSEL,
GLAN-MÜNCHWEILER,
NANZDIETSCHWEILER**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Gottesdienste:
Sonntag 3. Januar
09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler
10.30 Uhr Sonntagsmesse Glan-Münchweiler
10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach
Mit Orgel und Lobpreis
Anmeldung bis Mittwoch, 30. Dezember um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag 5. Januar
17.30 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Mittwoch 6. Januar
09.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler
18.30 Uhr Festtagsmesse Rammelsbach

Donnerstag 7. Januar
17.30 Uhr Werktagmesse Glan-Münchweiler

Freitag 8. Januar
17.30 Uhr Werktagmesse Nanzdietschweiler

Samstag 9. Januar
18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Anmeldung bis Freitag 8. Januar um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Wir bitten um Beachtung:
Alle Gottesdienstteilnehmer müs-

sen einen eigenen Mund-Nase-Schutz tragen, auch während des Gottesdienstes

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170).
Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.
Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.
Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall

der Kontakttrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
Kontakt: Tel: 06381/43717-0
Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarrei-Kusel.de
Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Gemeindereferent Michael Huber

**Ende der Veröffentlichungen
und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

NEUES AUS HANDEL UND GEWERBE

**Traditionelle Verlosung
eines Reisegutscheins**

WALDMOHR: bei der Fa. Fliesen Grandpair GmbH

Es gehört mittlerweile zur Tradition bei der Fa. Fliesen Grandpair GmbH aus Waldmohr unter den Kunden einen Reisegutschein zu verlosen. Der Gewinner wird, wie jedes Jahr am 6. Dezember unter Aufsicht einer neutralen Person ermittelt. Der Glücksprinz in diesem Jahr war

der 5 Jährige Oskar Lampe aus Monzernheim. Bei den Gewinnern handelt es sich um Familie Frisch aus Waldmohr. Auch im kommenden Jahr wird wieder ein Reisegutschein unter den Kunden verlost (ab Netto-Warenwert 500,- Euro).



Unser Bild zeigt Firmenchef Ronny Grandpair mit den glücklichen Gewinnern, bei der Übergabe des Reisegutscheines im Wert von 800,- Euro.

**Mit einer
Kleinanzeige
finden alte Schätze
neue Besitzer**

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

Verlag: SÜWE
Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG
Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

500.000 Euro für Städtebauförderung

Für Maßnahmen im Ortskern

Schönenberg-Kübelberg. Die Ortsgemeinde erhält in diesem Jahr aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ weitere 500.000 Euro Städtebaufördermittel für die laufende Entwicklung des Ortskerns. Das teilte Innenminister Roger Lewentz in Mainz mit. Land und Bund unterstützen seit 2014 die Entwicklung des Fördergebiets und haben seither 690.000 Euro bereitgestellt. Die Ortsgemeinde kann mit den Fördergeldern des Landes und des Bundes städtebauliche Maßnahmen im Fördergebiet finanzieren. „Die Ortsgemeinde will die Mittel hauptsächlich für weitere Ordnungsmaßnahmen einsetzen, die in Zusammenhang mit der geplanten Umgestaltung des Dorfplatzes stehen. Außerdem soll der Verkehr in der Ortsmitte neu geordnet werden. Die Maßnahmen dienen der Stärkung

des Ortskerns“, so Lewentz. Das Programm „Lebendige Zentren“ fördert die Erneuerung und Entwicklung von Innenstädten und Ortskernen, historischen Altstädten und Stadtteilzentren. Ziel ist die Stärkung der Zentren als Nutzungsgemischte Orte für Wohnen, Arbeiten, Kultur und soziale Begegnung. „Die Innenstädte sind das Gesicht unserer Städte und Gemeinden, sie prägen die Identität eines Ortes und sind die Zentren unseres Miteinanders“, betonte der Minister. Im Programmjahr 2020 sollen in der Städtebauförderung insgesamt rund 90 Millionen Euro an Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt werden. Im Zeitraum von 2010 bis 2019 profitierten rund 190 Städte, Gemeinden und andere kommunale Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz mit etwa 700 Millionen Euro von der Städtebauförderung. |ps

2021 ändern sich wieder wichtige Werte

Hier ein Überblick

Rheinland-Pfalz. Zum Jahresbeginn 2021 ändern sich wieder wichtige Werte in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hier ein Überblick:

Beitragsbemessungsgrenze steigt

Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung steigt 2021 auf monatlich 7 100 oder jährlich 85 200 Euro. Wer mehr verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Beiträge zur Rentenversicherung. Die Anpassung richtet sich nach dem prozentualen Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter im Jahr 2019 im Verhältnis zu 2018.

Freiwillige Versicherung

Wer nicht schon per Gesetz versicherungspflichtig ist und freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen möchte, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1 320,60 Euro im Monat wählen. Freiwillige Beiträge für 2020 können noch bis 31.

März 2021 gezahlt werden. Dann gelten die Werte aus 2020, nämlich mindestens 83,70 Euro und höchstens 1 283,40 Euro monatlich.

Altersgrenzen steigen weiter

Für 1958 geborene Versicherte, die 2021 die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte (Rente ab 63) erhalten können, erhöht sich die Altersgrenze um 2 Monate auf 64 Jahre.

Die gleiche Altersgrenze gilt auch für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Bei den anderen Altersrenten steigen die Altersgrenzen um einen weiteren Monat, sodass 1956 Geborene eine abschlagsfreie Regelaltersrente erst mit 65 Jahren und 10 Monaten erhalten.

Beitragssatz bleibt unverändert

Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung bleibt auch 2021 unverändert bei 18,6 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte. |ps

Kusel. Wie kann Kindern in der Kita in Zeiten von Corona das Thema Zahngesundheit trotz massiver Kontaktbeschränkungen attraktiv vermittelt werden? Ganz einfach: Über ein kindgerechtes Kreativ-Projekt, verbunden mit dem Wettbewerb „Max Schrubbels Tricks für starke Kinderzähne“.

Die regionalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendzahnpflege Rheinland-Pfalz sind in ihren üblichen Aktivitäten stark eingeschränkt.

Deshalb haben sie mit dem Projekt und Wettbewerb ein kontaktloses Angebot geschaffen, um über die Erzieherinnen und Erzieher in der Kita sowohl die Kinder als auch deren Eltern zu erreichen.

Die Idee: Die Kitas beschäftigen

Kita-Kreativ-Projekt zur Zahngesundheit

Zahngesundheit attraktiv vermitteln

sich im Rahmen eines Projektes mit den Themen „Zähneputzen – wann und wie?“, „Zahngesundes Kita-Frühstück“ oder „Zahnarztbesuch“.

Die Kitas bekommen zur Motivation ein knuddeliges Max Schrubbel-Stofftier, eine CD mit dem Zahnputz-Zauberlied und eine Zahnbürste bzw. ein Zahnputzset für jedes Kind.

Und dann geht es richtig los für die Kinder.

Nach der Projektarbeit basteln und malen sie rund um die Lerninhalte.

Die Fotos der kreativen Ergebnisse werden an die zuständige Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege geschickt. Die schönsten Arbeiten werden prämiert.

Damit das gelernte Wissen der

Kinder auch ins Elternhaus kommt, bekommen alle Eltern eine Zahnputz-Info-Tüte.

Die AGZ Geschäftsstelle in Kusel stellt den Erzieherinnen und Erzieher, übrigens die wichtigsten Multiplikatoren unserer Präventionsarbeit, weiterhin wie gewohnt kostenlos Materialien und Medien rund um das Thema Zahngesundheit zur Verfügung.

„Somit besteht die Möglichkeit trotz Corona in den Kitas präsent zu sein“, so Elternberaterin Martina Koch, Leiterin der Geschäftsstelle Kusel.

Das Büro der Jugendzahnpflege befindet sich im Horst Eckel-Haus, Lehnstraße 16 in Kusel. Öffnungszeiten sind Montags bis Donnerstags von 9 bis 14 Uhr und nach telefonischer Anmeldung 06381 6300. |ps

700 Beschäftigte im Kreis Kusel NGG fordert Soforthilfe

Lockdown im Gastgewerbe

Kreis Kusel. Corona-Schutzschirm für Beschäftigte im Hotel- und Gaststättengewerbe im Kreis Kusel gefordert: Der Lockdown für die Branche trifft nicht nur die rund 80 Unternehmen mit voller Wucht, sondern bringt auch die 700 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in existentielle Nöte, warnt die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). „Köchinnen, Kellner und Hotelangestellte haben seit dem Frühjahr mit massiven finanziellen Einbußen durch die Kurzarbeit zu kämpfen.“

Wegen der meist niedrigen Löhne im Gastgewerbe und des fehlenden Trinkgeldes sind nun auch die letzten Reserven aufgebraucht. Das Geld reicht kaum mehr für die Miete – von Weihnachtsgeschenken ganz zu schweigen“, sagt Holger Winkow, Geschäftsführer der NGG-Region Pfalz.

Die NGG fordert deshalb die Bundesregierung auf, den Beschäftigten im Gastgewerbe eine Corona-Sofort-Nothilfe in Höhe von 1.000 Euro zu zahlen. „Die Politik greift den Firmen mit enormen

Summen unter die Arme, um eine Pleitewelle zu verhindern. Jetzt darf sie die Beschäftigten nicht im Regen stehen lassen“, so Winkow.

Nach Einschätzung der NGG würden sich die Kosten für eine Beschäftigten-Nothilfe im Dezember auf rund 600 Millionen Euro belaufen. Zum Vergleich: Die Unternehmenshilfen im Gastgewerbe kosten den Staat laut Bundesregierung allein in diesem Monat 17 Milliarden Euro.

Außerdem müsse die Auszahlung der Unternehmenshilfen an den Erhalt von Arbeitsplätzen geknüpft werden. „Es darf nicht sein, dass sich Wirte und Hoteliers jetzt 75 Prozent des Vorjahresumsatzes erstatten lassen und wenig später ihre Mitarbeiter vor die Tür setzen“, unterstreicht Winkow. Zwar befänden sich die Unternehmen in einer historischen Krise.

Diese müsse aber gemeinsam mit den Beschäftigten ausgestanden werden – nicht zuletzt, um Fachkräfte zu halten, die nach der Pandemie dringend gebraucht würden.

Nach Angaben der Hans-Böckler-Stiftung könnte die Einführung eines „Mindest-Kurzarbeitergeldes“ entscheidend dabei helfen,

die Einkommenseinbußen im Niedriglohnsektor gering zu halten. Frankreich habe ein solches, an den gesetzlichen Mindestlohn gekoppeltes Modell erfolgreich eingeführt.

Hierzulande müsste ein „Mindest-KuG“ damit bei 1.200 Euro im Monat liegen, so die Stiftung. Die Gewerkschaft NGG fordert Bund und Länder dazu auf, diesen Vorschlag eingehend zu prüfen, um Verwerfungen am unteren Ende der Einkommensskala zu verhindern.

„Klar ist auch, dass die Politik rasch einen Fahrplan vorlegen muss, wie es im neuen Jahr weitergeht“, fordert Gewerkschafter Winkow.

Bis eine Covid-19-Impfung für die gesamte Bevölkerung bereitstehe, könnten noch Monate vergehen – eine Zeit, die Unternehmen und Beschäftigte im heimischen Gastgewerbe ohne weitere Hilfen nicht haben.

Nach Angaben der Arbeitsagentur beschäftigt die Gastronomie im Landkreis Kusel 609 Menschen in 70 Betrieben. Weitere 127 Beschäftigte arbeiten in 12 Unternehmen des Beherbergungsgewerbes. |ps

Bitte geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig auf!